

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

21. Verordnung vom 27.05.1824 publ. 03.06.1824

21) Regierungs-Bekanntmachung  
vom 27sten May 1824., publ. am  
5ten Juni 1824.

Es wird die diesjährige Abführung der <sup>Wegen der</sup> Hengste durch die Abführungs-Commission in <sup>Hengstführung.</sup> den 7 Kreisen folgendermaßen vorgenommen werden:

am 17ten Junius Morgens 9 Uhr zu Oldenburg,

am 18ten Junius Morgens 10 Uhr zu  
Bockhorn, für den Kreis Neuenburg,

am 19ten Junius Morgens 10 Uhr zu  
Feber,

am 21sten Junius Morgens 9 Uhr zu  
Ovelgönne,

am 23sten Junius Morgens 9 Uhr zu  
Delmenhorst,

am 25sten Junius Morgens 9 Uhr zu  
Bedtha,

am 26sten Junius Nachmittags 2 Uhr zu  
Cloppenburg.

Die Hengsthalter haben sich hiernach an den zur Abführung bestimmten Plätzen mit ihren Hengsten zeitig einzufinden.

Diejenigen Hengste, welche zur Auswahl für die Prämien-Vertheilung von der Abführungs-Commission designirt werden, sind am 6ten July d. J., Morgens um 9 Uhr, beim Neuenhause vor Oldenburg vorzuführen. Es